



Taschenkarte

„zugelassene Waffen und Schießdisziplinen“

Stand: April 2019

Diese Taschenkarte gibt Ihnen einen Überblick über die beim sportlichen Schießen im Reservistenverband zugelassenen Waffen und die dazu gehörenden Schießdisziplinen.

Nur die in diesen Tabellen aufgeführten Schießübungen dürfen in Ihrem Schießbuch bestätigt und bei Beantragung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses im „Nachweis der Schießtage“ berücksichtigt werden.

Einträge im Schießbuch

Zum Nachweis der (regelmäßigen) Teilnahme am sportlichen Schießen einer RAG müssen Sie ein Schießbuch führen. Spätestens bei Stellung eines Bedürfnisantrags an den Reservistenverband werden Sie diese Notwendigkeit erkennen, da eine Kopie ihres Schießbuchs als Anlage dem Antrag beizufügen ist.

Anerkannt werden hierbei **nur** die Schießbucheinträge in einem „**zivilen**“ **Schießbuch bzw. Schießbuch einer RAG Schießsport** im Rahmen der RAG-Schießveranstaltungen des Reservistenverbandes (Training und Wettkämpfe).

Die Einträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag
- Ort
- durchführende RAG (= Bestätigung des Schießleiters → Stempel)
- Bezeichnung der Disziplin (z.B. P-D 1, G-RM 1 usw.)
- Kaliber
- Schusszahl
- bei Wettkämpfen das Ergebnis (Ringe → „80%-Klausel“ bei erweitertem Bedürfnis)

Einträge in militärischen Schießbüchern (z.B. **Schießbuch der Bundeswehr**) können und dürfen durch den Reservistenverband bei einem Bedürfnisantrag **nicht anerkannt** werden. Ebenso verhält es sich mit verbandsfremden oder militärischen Schießübungen, die in Ihrem RAG-Schießbuch eingetragen sind.

Bei Beantragung eines Bedürfnisses – insbesondere beim „erweiterten Bedürfnis“ nach § 14 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) – ist zu beachten, dass in erster Linie Schießübungen mit der beantragten Waffenart durchgeführt wurden. (Beim Antrag für eine Kurzwaffe sollten z.B. nicht überwiegend Übungen mit Langwaffen aufgeführt sein!!!)

Kurz Waffen *

Nr.	Waffe	Kennziffer Übung	Schusszahl Scheibentfernung Anschlagart	Scheibe
8.2	<p>Halbautomatische Dienstpistole 7,65 mm (.320) – .45 Auto</p> <p>Halbautomatische Dienstpistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder sind. Verbindlich ist die aktuelle Dienstpistolenliste des VdRBw.</p> <p>Die Visierung besteht aus feststehendem Korn und feststehender Kimme oder aus feststehendem Korn und verstellbarer Kimme, wenn dieses der Originalausführung der Waffe entspricht. Optische Visierungen sind nicht zulässig.</p>	<p>P-D 1 Präzision und Zeitserie</p>	<p>5 Schuss Probe 15 Schuss je Teilübung 25 m stehend freihändig (ein- oder beidhändig)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 50 cm (Präzision) Schnellfeuerscheibe Ø 50 cm (Zeitserie)</p>
8.3	<p>Dienstrevolver .320 – .45 LC</p> <p>Dienstrevolver, die nachweislich bei einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder sind. Verbindlich ist die aktuelle Dienstrevolverliste des VdRBw.</p> <p>Die Visierung besteht aus feststehendem Korn und feststehender Kimme oder aus feststehendem Korn und verstellbarer Kimme, wenn dieses der Originalausführung der Waffe entspricht. Optische Visierungen sind nicht zulässig.</p>	<p>R-D 1 Präzision und Zeitserie</p>	<p>5 Schuss Probe 15 Schuss je Teilübung 25 m stehend freihändig (ein- oder beidhändig)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 50 cm (Präzision) Schnellfeuerscheibe Ø 50 cm (Zeitserie)</p>
8.4	<p>Halbautomatische Dienstpistole / Dienstrevolver Pistole: 7,65 mm – .45 Auto / Revolver: .320 – .45 LC</p> <p>Dienstpistolen bzw. Dienstrevolver, die nachweislich bei einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder sind. Verbindlich ist die aktuelle Dienstpistolen- bzw. Dienstrevolverliste des VdRBw.</p> <p>Die Visierung besteht aus feststehendem Korn und feststehender Kimme oder aus feststehendem Korn und verstellbarer Kimme, wenn dieses der Originalausführung der Waffe entspricht. Optische Visierungen sind nicht zulässig.</p>	<p>PR-D 1 Dreistellung</p>	<p>5 Schuss Probe 15 Schuss (5 je Anschlagart) 25 m liegend, kniend, stehend freihändig</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 50 cm</p>
8.5	<p>Halbautomatische Großkaliberpistole 7,65 mm (.320) – .45 Auto</p> <p>Pistolen mit beliebiger, jedoch offener Visierung.</p>	<p>P-G 1 Präzision und Zeitserie</p>	<p>5 Schuss Probe 15 Schuss je Teilübung 25 m stehend freihändig (ein- oder beidhändig)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 50 cm (Präzision) Schnellfeuerscheibe Ø 50 cm (Zeitserie)</p>
8.6	<p>Großkaliberrevolver .320 – .45 LC</p> <p>Revolver mit beliebiger, jedoch offener Visierung.</p>	<p>P-G 1 Präzision und Zeitserie</p>	<p>5 Schuss Probe 15 Schuss je Teilübung 25 m stehend freihändig (ein- oder beidhändig)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 50 cm (Präzision) Schnellfeuerscheibe Ø 50 cm (Zeitserie)</p>

Nr.	Waffe	Kennziffer Übung	Schusszahl Scheibentfernung Anschlagart	Scheibe
8.7	Halbautomatische Pistole / Revolver – Praktische Disziplin Pistole: 9 mm Luger – .45 Auto / Revolver: .38 Spezial – .45 LC Pistolen bzw. Revolver mit beliebiger, jedoch offener Visierung. Für diese Disziplin ist eine besondere Standzulassung erforderlich.	PR-P 1 Mehrdistanz	keine Probeschüsse 30 Schuss 25 / 15 / 10 m stehend freihändig	Ringscheibe PP1 30 x 46 cm
8.8	Halbautomatische KK-Pistole .22 Ir Pistolen mit beliebiger, jedoch offener Visierung.	P-K 1 Präzision und Zeitserie	5 Schuss Probe 15 Schuss je Teilübung 25 m stehend freihändig (ein- oder beidhändig)	10er Ringscheibe Ø 50 cm (Präzision) Schnellfeuerscheibe Ø 50 cm (Zeitserie)
8.9	KK-Revolver .22 Ir Revolver mit beliebiger, jedoch offener Visierung.	R-K 1 Präzision und Zeitserie	5 Schuss Probe 15 Schuss je Teilübung 25 m stehend freihändig (ein- oder beidhändig)	10er Ringscheibe Ø 50 cm (Präzision) Schnellfeuerscheibe Ø 50 cm (Zeitserie)
8.10	Halbautomatische Dienstpistole 7,65 mm (.320) – .45 Auto Dienstpistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder sind. Verbindlich ist die aktuelle Dienstpistolenliste des VdRBw. Die Visierung besteht aus feststehendem Korn und feststehender Kimme oder aus feststehendem Korn und verstellbarer Kimme, wenn dieses der Originalausführung der Waffe entspricht. Optische Visierungen sind nicht zulässig. Für diese Disziplin sind eine Einweisung, ein Holster und 3 Magazine zwingend erforderlich.	P-D 2 Mehrdistanz	keine Probeschüsse 16 Schuss 25 / 20 / 16 m stehend freihändig, beidhändig	T-Scheibe Bundeswehr

Langwaffen†

Nr.	Waffe	Kennziffer Übung	Schusszahl Scheibentfernung Anschlagart	Scheibe
9.2	<p>Militär-Repetiergewehr 6,5 mm – 8 mm Zentralfeuerpatronen</p> <p>Alle Großkalibergewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt worden sind (Entwicklungsstand bis 1945). Magazinkapazität mindestens 5 Patronen. Zugelassen sind auch Lauf und Patronenlager im Kaliber .308 Winchester, wenn alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.</p> <p>Feststehendes Korn mit oder ohne Kornschutz und verstellbarer oder feststehender Kimme. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Handelsübliche offene Visierungen mit Feinjustierung sind erlaubt, jedoch keine Diopter jeglicher Art, sofern nicht bereits im Originalzustand angebracht. Auch nicht mit Steg, gleich eines Balkenkornes im Wechseltunnel, der einem Feinvisier entspricht.</p>	<p>G-RM 1 Präzision</p>	<p>5 Schuss Probe 30 Schuss (auch 5 / 15) 100 m liegend freihändig oder aufgelegt (auch 200 / 250 / 300 m liegend aufgelegt)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 100 oder 50 cm</p>
9.3	<p>Militär-Repetiergewehr 6,5 mm – 8 mm Zentralfeuerpatronen</p> <p>Alle Großkalibergewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt worden sind (Entwicklungsstand bis 1945). Magazinkapazität mindestens 5 Patronen. Zugelassen sind auch Lauf und Patronenlager im Kaliber .308 Winchester, wenn alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.</p> <p>Feststehendes Korn mit oder ohne Kornschutz und verstellbarer oder feststehender Kimme. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Handelsübliche offene Visierungen mit Feinjustierung sind erlaubt, jedoch keine Diopter jeglicher Art, sofern nicht bereits im Originalzustand angebracht. Auch nicht mit Steg, gleich eines Balkenkornes im Wechseltunnel, der einem Feinvisier entspricht.</p>	<p>G-RM 2 Dreistellung</p>	<p>5 Schuss Probe 15 Schuss (5 je Anschlagart) 100 m liegend, kniend, stehend freihändig (auch 150 m)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 100 oder 50 cm</p>
9.4	<p>Repetiergewehr 5,56 mm – 8 mm Zentralfeuerpatronen</p> <p>Alle Großkalibergewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Magazinkapazität mindestens 5 Patronen. Offene Visierung, Diopter Visierung ist erlaubt.</p>	<p>G-R 1 Präzision</p>	<p>5 Schuss Probe 30 Schuss (auch 5 / 15) 100 m liegend freihändig (auch 200 / 250 / 300 m liegend aufgelegt)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 50 cm</p>

Nr.	Waffe	Kennziffer Übung	Schusszahl Scheibentfernung Anschlagart	Scheibe
9.5	<p>Halbautomatisches Gewehr 5,56 mm – 6,4 mm Zentralfeuerpatronen Halbautomatisches Gewehr. Magazinkapazität maximal 10 Patronen. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten. Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne jede Vergrößerungsmöglichkeit oder offene Visierung (feststehendes oder höhen- und seitenverstellbares Korn mit oder ohne Kornschutz, höhen- und seitenverstellbares V-/U- oder Lochkorn ohne Ringkorn)</p>	<p>G-H 1 Präzision und Zeitserie</p>	<p>5 Schuss Probe 30 Schuss je Teilübung (auch 5 / je 15) 100 m liegend freihändig (auch 200 / 250 / 300 m liegend aufgelegt)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 50 cm</p>
9.6	<p>Halbautomatisches Gewehr 6,5 mm – 8 mm Zentralfeuerpatronen Halbautomatisches Gewehr. Magazinkapazität maximal 10 Patronen. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten. Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne jede Vergrößerungsmöglichkeit oder offene Visierung (feststehendes oder höhen- und seitenverstellbares Korn mit oder ohne Kornschutz, höhen- und seitenverstellbares V-/U- oder Lochkorn ohne Ringkorn)</p>	<p>G-H 2 Präzision und Zeitserie</p>	<p>5 Schuss Probe 30 Schuss je Teilübung (auch 5 / je 15) 100 m liegend freihändig (auch 200 / 250 / 300 m liegend aufgelegt)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 50 cm</p>
9.7	<p>Halbautomatisches Gewehr 5,56 mm – 8 mm Zentralfeuerpatronen Halbautomatisches Gewehr. Magazinkapazität maximal 10 Patronen. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten. Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne jede Vergrößerungsmöglichkeit oder offene Visierung (feststehendes oder höhen- und seitenverstellbares Korn mit oder ohne Kornschutz, höhen- und seitenverstellbares V-/U- oder Lochkorn ohne Ringkorn)</p>	<p>G-H 3 Dreistellung</p>	<p>5 Schuss Probe 30 Schuss (10 je Anschlagart) (auch 5 / 15 – 5 je Anschlagart) 100 m liegend, kniend, stehend freihändig (auch 200 m)</p>	<p>10er Ringscheibe Ø 100 oder 50 cm</p>
9.8	<p>Halbautomatisches Gewehr .30 Carbine Halbautomatisches Gewehr M1 Carbine im Originalzustand. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten. Originalvisierung mit oder ohne Kornbacken. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Diese Übung kann aufgrund der relativ geringen Energie der Munition ($E_0 < 1.500$ Joule) auch auf Pistolenständen geschossen werden. Die jeweilige Standzulassung ist hierbei zu beachten.</p>	<p>G-.30M1 Dreistellung</p>	<p>5 Schuss Probe 15 Schuss (5 je Anschlagart) 25 m liegend, kniend, stehend freihändig (auch 50 / 100 m)</p>	<p>10er Ringscheibe auf 25% verkleinerte BDMP- Scheibe (auf 50% verkleinert bzw. Originalgröße bei längerer Distanz)</p>

Nr.	Waffe	Kennziffer Übung	Schusszahl Scheibenentfernung Anschlagart	Scheibe
9.9	Repetier-Zielfernrohrgewehr 5,56 mm – 8,6 mm Zentralfeuerpatronen (.223 Remington – .338) Repetiergewehre und Einzellader Zielfernrohr beliebiger Bauart.	G-RZF 1 Präzision	5 Schuss Probe 20 Schuss (auch 5 / 10) 300 m liegend aufgelegt (auch 250 / 200 / 100 m oder längere Distanz)	10er Ringscheibe Ø 50 cm (Ø 15,5 bzw. 4,55 cm bei kürzerer Distanz)
9.10	Halbautomatisches Zielfernrohrgewehr 5,56 mm – 8 mm Zentralfeuerpatronen Halbautomatische Zielfernrohrgewehre. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten. Zielfernrohr beliebiger Bauart.	G-HZF 1 Präzision	5 Schuss Probe 20 Schuss (auch 5 / 10) 300 m liegend aufgelegt (auch 250 / 200 / 100 m oder längere Distanz)	10er Ringscheibe Ø 50 cm (Ø 15,5 bzw. 4,55 cm bei kürzerer Distanz)
9.11	Einzellader-KK-Sportgewehr .22 lr Randfeuerpatronen Einzellader-KK-Sportgewehre ohne optische Zielhilfsmittel. Visierung: Diopter oder offen Diese Disziplin entspricht dem Wettbewerb „KK-Sportgewehr“ des DSB und ist deshalb für Vergleichswettbewerbe geeignet.	G-EK 1 Dreistellung	5 Schuss Probe 30 Schuss (10 je Anschlagart) 50 m liegend, stehend, kniend freihändig	10er Ringscheibe Ø 15,4 cm
9.12	Repetier-KK-Sportgewehr .22 lr Randfeuerpatronen Repetier-KK-Sportgewehre ohne optische Zielhilfsmittel. Visierung: Diopter oder offen	G-RK 1 Dreistellung	5 Schuss Probe 30 Schuss (10 je Anschlagart) 50 m liegend, stehend, kniend freihändig (auch 100 m mit beliebiger Visierung)	10er Ringscheibe Ø 15,4 cm
9.13	Halbautomatisches KK-Sportgewehr .22 lr Randfeuerpatronen Halbautomatische KK-Sportgewehre ohne optische Zielhilfsmittel. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten. Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne Vergrößerungsmöglichkeit, Diopter oder offene Visierung	G-HK 1 Dreistellung	5 Schuss Probe 30 Schuss (10 je Anschlagart) 50 m liegend, stehend, kniend freihändig (auch 100 m mit beliebiger Visierung)	10er Ringscheibe Ø 15,4 cm

Nr.	Waffe	Kennziffer Übung	Schusszahl Scheibentfernung Anschlagart	Scheibe
9.14	<p>Halbautomatisches Gewehr .223 Remington und .30 Carbine Halbautomatisches Gewehr. Zusätzliche Handgriffe sind nicht erlaubt. offene Visierung ohne Ringkorn, Originalvisierung bei .30 Carbine mit oder ohne Kornbacken Die Waffe wird mittels Gewehrriemen über der Schulter hängend und mit der Mündung etwa 45° nach unten gerichtet zwischen den Stationen und zur Trefferaufnahme mitgenommen. Sicherheitsbedingt sind Systeme, bei denen der Verschluss nicht offen arretiert werden kann, bei dieser Disziplin unzulässig.</p>	G-H 4	keine Probeschüsse 30 Schuss 50 / 25 / 16 m stehend freihändig	Ringscheibe PP1 45 x 76 cm
9.15	<p>Halbautomatisches Gewehr 5,56 mm – 8 x 57 mm IS Halbautomatisches Gewehr Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne jede optische Vergrößerungsmöglichkeit oder offene Visierung (höhen- und seitenverstellbar) ohne Ringkorn. Die Waffe wird mittels Gewehrriemen über der Schulter hängend und der Mündung 45° nach unten gerichtet zwischen den Stationen und zur Trefferaufnahme mitgenommen. Sicherheitsbedingt sind Systeme, bei denen der Verschluss nicht offen arretiert werden kann, bei dieser Disziplin unzulässig.</p>	G-H 5	keine Probeschüsse 16 Schuss 25 / 20 / 16 m stehend freihändig	T-Scheibe Bundeswehr
9.16	<p>Halbautomatisches Gewehr .223 Remington – 8 x 57 mm IS Halbautomatisches Gewehr Offene (höhen- und seitenverstellbar), elektrooptische Visierung (Reflexvisier) mit max. 4-facher Vergrößerungsmöglichkeit oder Zielfernrohr mit max. vierfacher Vergrößerung. (je nach Art der Visierung unterschiedliche Auswertung) Zu dieser Disziplin ist ein Gewehrriemen erforderlich.</p>	G-H 6	keine Probeschüsse 30 Schuss 200 m stehend angestrichen 150 m liegend freihändig 100 m stehend und kniend freihändig	2 Schnellfeuerscheiben Ø 50 cm oder 2 Klappscheiben mit entsprechenden Ringscheiben

Nr.	Waffe	Kennziffer Übung	Schusszahl Scheibenentfernung Anschlagart	Scheibe
9.17	KK-Mehrladegewehr .22 Ir Randfeuerpatronen KK-Repetiergewehre und halbautomatische KK-Sportgewehre mit einer Magazinkapazität von mindestens 5, höchstens 10 Patronen. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten. offene Visierung, Diopter, elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne Vergrößerung oder Zielfernrohr (nur bei 50 m)	G-KM 1	Probeschüsse 5 Minuten vor Beginn der Teilübung im Anschlag liegend freihändig 30 Schuss (15 je Anschlagart) 50 m liegend und stehend freihändig oder 25 m knieend und stehend freihändig (kein Zielfernrohr zugelassen)	mechanische Klappscheibe 5 Trefferflächen Ø 85 mm im Abstand von 30 cm, schwarz eingefärbt

*** Für alle Kurzwaffendisziplinen gilt:**

Ein ballistischer Augenschutz wird dringend empfohlen. Für Brillenträger ist eine optische Schutzbrille zugelassen. Beim Kurzwaffenschießen ist das Tragen einer für den Schießsport geeigneten Schutzbrille Pflicht. (Nr. 328 SSpO)

Bei allen Kurzwaffendisziplinen sind Schutzbrillen mit Seiten- und Oberschutz zu tragen, um Verletzungen der Augen zu vermeiden. (Nr. 8.1.7 SSpO)

† Für alle Langwaffendisziplinen gilt:

- Bei Wettkämpfen ist der Schütze selbst für die Beweisführung der Dienstwaffen-Eigenschaft verantwortlich.**

Es ist unerheblich, ob eine Waffe in einem anderen Schießsportverband oder auch herstellereitig als „Dienstwaffe“ bezeichnet wird, da in anderen Verbänden zum Teil andere Kriterien für die Anerkennung verwendet werden bzw. Hersteller ein Waffenmodell u.a. mit den Eigenschaften einer Dienstwaffe fertigen oder gefertigt haben, dieses Modell aber in keiner Organisation geführt wird oder wurde.

- Bei den so genannten „Schweden-Mauser“-Gewehren (M/96, M/38, M/41) ist zu beachten, dass die häufig an diesen Waffen angebauten Diopter-Visierungen (unabhängig von der Bauart) niemals im militärischen Einsatz waren sondern hauptsächlich von Angehörigen der „Heimwehr“ zum sportlichen Schießen nachgerüstet wurden.**

Eine Wettkampfteilnahme mit einem solchen Gewehr bzw. einem Gewehr, das die Kriterien für ein „Militär-Repetiergewehr“ G-RM 1 oder G-RM 2 nicht erfüllt, wäre nur in der Disziplin „Repetiergewehr“ G-R 1 möglich.

- Bei halbautomatischen Gewehren greift die Ausschluss-Regel des § 6 AWaffV: „Vom Schießsport ausgeschlossen sind alle halbautomatischen Gewehre, die das Aussehen einer vollautomatischen Kriegswaffe haben und deren verwendete Munition eine Hülsenlänge unter 40 mm hat, das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet und / oder deren Lauflänge unter 42 cm ist.“**

Halbautomatische Schusswaffen nach Nr. 2 Satz 1 dürfen für die entsprechenden Disziplinen dieser Schießsportordnung verwendet werden, wenn mit Feststellungsbescheid durch das BKA „keine Ausschlussgründe zum sportlichen Schießen vorliegen“.

Der Nachweis des Feststellungsbescheides obliegt dem Schützen.